Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 33 (1993)

Artikel: Besondere Häftlinge
Autor: Kummer, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954072

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fast täglich begleiteten wir die Eltern bei Verabreichung der Mahlzeiten der Gefangenen, die des Morgens aus einem Liter Habersuppe, des Mittags aus einem Liter diverser Suppe und zwei Gemüsen und abends wieder einem Liter Suppe bestand. Ein Pfund Brot und eine Flasche Wasser wurden am Morgen für den ganzen Tag verabreicht. Diejenigen, welche arbeiteten, erhielten gewöhnlich auch des Abends noch ein Pfund Brot.

Eine Ergänzung

«Familienurkunde, geschrieben von Ernst Hugentobler, 1914, I. Teil» (Privatbesitz Ida Hugentobler). Ernst Hugentobler war Sohn des damaligen «Gefangenenwarts» (Gefängnisverwalters).

Besondere Häftlinge

Peter Kummer

Willi Münzenberg oder: Ein Hauch von Weltgeschichte

Wer war Münzenberg? 1889 in Erfurt geboren, kam der Schuhfabrikarbeiter Willi Münzenberg 1910 als Refraktär (Wehrdienstverweigerer) in die Schweiz und entwickelte sich in Zürich zu einem der Häupter des internationalen Linkssozialismus. Er war führendes Mitglied der sogenannten Zimmerwalder Linken, die sich die Umwandlung des Ersten Weltkrieges «in einen Bürgerkrieg zur Niederwerfung der kapitalistischen Regierungen» zum Ziel gesetzt hatte, Chef der zürcherischen und der schweizerischen Jungburschenbewegung, Redaktor der «Freien Jugend» und Sekretär der sozialistischen Jugend-Internationale, dazu Mitglied der Geschäftsleitung der SPS.

Unruhen in Zürich

Es scheint, dass Lenin solcher und anderer Radikaler wegen sein Berner Exil mit dem in Zürich vertauscht hat, weil er sich hier ein besseres Wirkungsfeld versprach. Unter Münzenberg wurde die sozialistische Zürcher Jugend, zusammen mit dem linken Flügel von Partei und Gewerkschaften, zum Stosstrupp der schweizerischen Arbeiterbewegung (Gautschi) und geriet «völlig ins Fahrwasser der Bolschewiki» (Brunner). Das änderte sich auch dann nicht, als Lenin im Gefolge der russischen Februarrevolution in seine Heimat zurückkehrte, im Gegenteil: Der Arbeiterschaft bemächtigte sich zunehmende Unruhe, und besonders die Jungen steigerten sich in einen fieberhaften Zustand der Erwartung hinein, der mit dem Ausbruch der Oktoberrevolution und der Machtübernahme Lenins (nach unserem Kalender am 7. November 1917) seinen Höhepunkt fand. Denn nun glaubten die Zürcher Linksradikalen, auch bei uns sei die Zeit des Umsturzes gekommen. Angeführt vom damals noch militanten Pazifisten und erst später friedlichen Friedensapostel Max Daetwyler, der in einer Rede auf dem Helvetiaplatz eine über tausendköpfige Menschenmenge zum Sturz unserer

Behörden aufgerufen hatte, stürmte am 15. November eine über tausendköpfige Menschenmenge zwei Munitionsfabriken. Auf die Verhaftung Daetwylers rotteten sich darauf am 17. November die Jungburschen und weitere Kreise zu einer Protestdemonstration vor dem Bezirksgefängnis zusammen. Als die Polizei eingriff, entwickelte sich eine wilde Strassenschlacht; Münzenberg verlor die Kontrolle. Jedenfalls wurde mehrfach und gezielt auf die Polizei geschossen, worauf diese zurückschoss. Insgesamt forderten die Krawalle vier Todesopfer. Zwei Tage später wurde Münzenberg als das Haupt der sich am wildesten gebärdenden Jungburschen verhaftet – die offizielle Protestnote der Sowjetregierung beim Bundesrat mochte als Beleg für die Richtigkeit der Verhaftung erscheinen.
«Immer wieder Münzenberg» lautet einmal (11. 1. 1918) ein Zwischentitel in der «Zürichsee-Zeitung», und tatsächlich: Das Kapitel Münzenberg ist in unserem Zusammenhang nicht zu Ende, sondern beginnt erst eigentlich. Das Meilemer «Volksblatt» hatte schon über die Krawalle ungewöhnlich ausführlich berichtet – die bürgerkriegsähnlichen Unruhen waren immerhin kein fernliegendes Ereignis gewesen. So erstaunt es wenig, dass Münzenberg als Symbolfigur das dauernd aktuelle Thema blieb, auf das man in einer Mischung aus lustvollem Schaudern und steigender Empörung immer wieder zurückkam.

Von Witzwil nach Meilen

Münzenberg führte in der Strafanstalt Witzwil, wo er mit einem Bücherkoffer und einem Arm voll Blumen eingerückt war, ein schönes Leben. Als «Meister im Umgang mit Menschen» (Gross) hatte er schnell den reformfreudigen Gefängnisdirektor zum Diskussionspartner gewonnen. Er durfte Besucher empfangen und, statt schwere Feldarbeit zu leisten, Holunder- und Kamillenblüten sammeln. Als dann das «Volksblatt» am 4. September 1918 meldete, «der berühmte Münzenberg» sei «dieser Tage aus der bernischen Strafanstalt Witzwil abgeführt worden», um «in Sachen der Zürcher Unruhen zur Verfügung des Untersuchungsrichters» stehen zu können, wussten – zumindest offiziell – wenige, dass sein neuer Aufenthaltsort das Bezirksgefängnis Meilen war, das alte «Pappeleheim» neben dem Fähresteg.
In seiner Autobiographie widmet Münzenberg der Überführung nach und dem Aufenthalt in Meilen ein eigenes Kapitel. Es heisst dort unter anderem: «Ein behäbiger Landpolizist erschien in Zivil und musste mich auf den Bahnhof und von dort über Bern nach Zürich begleiten. Wir freundeten uns rasch an und ich versprach ihm – weil er noch niemals in Zürich war –, den Weg zum Staatsanwalt in Zürich zu zeigen. In Zürich nahmen wir gemeinsam ein kräftiges Frühstück ein, worauf ich ihm auseinandersetzte, wie sehr man sich nach seinem ‹Meitschi› sehne, wenn man vier Monate eingesperrt gewesen. Das konnte er verstehen. Er versprach zu warten, und ich kam nach mehreren Stunden zurück, während er vergnügt vor seinem ‹Schöppli› sass. Ich konnte ihm in seiner Stimmung leicht plausibel machen, dass ich einige wichtige Fragen im Ju-

gendsekretariat zu besprechen hätte, liess ihm Geld genug zurück, damit er nicht zu dursten brauchte, und ging in unser Jugendsekretariat. Abends 6 Uhr holte ich ihn ab, um ihn und mich bei der Staatsanwaltschaft abzuliefern.»

Ein Herrenleben

Im Bezirksgefängnis Meilen «erhielt ich das sogenannte ‹Herrenstübli› zugewiesen, eine etwas grössere Zelle, deren Fenster nach dem Zürichsee zu lagen und in der vor mir verschiedene Politische, darunter auch Fritz Platten, gesessen hatten. In diesem Gefängnis gab es 16 Gefangene, darunter 4 bis 6 Frauen. (...) Der Gefängniswärter war kurz zuvor gestorben, die Witwe leitete die Geschäfte des Seligen weiter. Ich erkämpfte mir einige wesentliche Freiheiten: meine Zelle wurde tagsüber nicht geschlossen, ich konnte meinen Besuch in meinem ‹Herrenstübli› empfangen (...). Die Zeit wurde mir nicht lang. Entweder kamen die Jugendlichen aus Zürich oder den umliegenden Orten, um mir ein Ständchen zu bringen, oder die reaktionären Bürger und Bauern schrien sich heiser mit ihren Rufen: ‹Use mit dem Chäib!› – Ich begann, meine Korrespondenz mit allen Freunden in der Welt aufzunehmen und das Material für ein Buch: ‹Die Jugendbewegung vor und während des Krieges› zu sammeln. Von Freunden und Genossen erhielt ich wiederholt in der Woche Besuch. Ich verfolgte mit Interesse die politische Entwicklung in Deutschland und den kriegführenden Ländern und wusste, dass meine Haft in nicht allzu langer Zeit zu Ende gehen müsse.» Obwohl Münzenberg in seinen Memoiren gelegentlich aufschneidet: Das «Herrenstübli» und der Betrieb darin werden auch von anderer Seite bezeugt. Mehrmals erhielt Münzenberg Besuch von Staatsanwalt Brunner, mit dem er ausgedehnte Spaziergänge unternahm und sich dabei anscheinend recht offenherzig aussprach.

Verzicht auf Anklage

Während die Entwicklung in Deutschland auf die Revolution und in der Schweiz auf den Landesgeneralstreik zutrieb, schloss der Staatsanwalt seinen Untersuchungsbericht ab. Er beantragte dem Regierungsrat, auf einen politischen Prozess über das Delikt des Aufruhrs aus Gründen politischer Zweckmässigkeit zu verzichten und einzig Strafen wegen Mord, Körperverletzung, Widersetzlichkeit gegen Beamte etc. zu verhängen, um «Zündstoff für eine weitere Gärung» zu vermeiden und zu verhindern, dass die Angeschuldigten «die von ihnen erstrebte Stellung politischer Märtyrer gewinnen». Zudem würde «bei der (...) zurzeit gegebenen und wohl noch anhaltenden politischen Situation» ein Aufruhrprozess mit über hundert Angeklagten und wochenlanger Dauer als «Tribüne für die Proklamation revolutionärer Ideen» missbraucht. Angesichts der bereits erstandenen langen Untersuchungshaft hätte die Abhaltung des politischen Prozesses für die meisten Angeschuldigten keine erhebliche Erhöhung «der sie sonst schon treffenden Strafe» zur Folge. Die Anstifter und Anführer trügen zwar «zweifellos die hauptsächliche moralische Verantwortung» für die Vorfälle, könnten aber dafür kaum strafrechtlich belangt

werden. Gegen Münzenberg, dessen Name für die Öffentlichkeit im Vordergrund stehe, liege zudem ein bundesrätliches Ausweisungsdekret vor.

Ein Hornberger Schiessen

Erst am Freitag, 8. November, einen Tag vor dem 24stündigen Proteststreik, der dann zum unbefristeten Landesgeneralstreik überleiten sollte, orientierte der Bezirksanwalt den Meilemer Gemeindepräsidenten darüber, «der bekannte Münzenberg» sei in Meilen inhaftiert. Unter Zuzug von drei weiteren Gemeinderäten wurde in zwei Sitzungen beschlossen, «in der Gemeinde nichts zu organisieren», dagegen die Regierung auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, «durch Truppen die Sicherheit des Gerichtshauses zu wahren». Gemäss «Volksblatt» war Anlass dafür das Gerücht gewesen, «dass von Seiten der Arbeiterschaft Zürichs beabsichtigt sei, den seit einigen Wochen im hiesigen Bezirksgefängnis sitzenden Münzenberg, den berüchtigten Jungburschenführer, zu befreien.» So rückten denn am Samstagabend mit dem Achtuhr-Zug 55 Infanteristen der 4. Kompagnie des Bat. 73 in Meilen ein, bewaffnet mit Handfeuerwaffen und mit zwei Maschinengewehren. Die militärische Besetzung Meilens erwies sich als eigentliches Hornberger Schiessen. Denn Münzenberg als Anlass der ganzen Aktion war gar nicht mehr im Gefängnis, «hatte man diesen doch schon in aller Herrgottsfrühe des Samstags per Auto fortgeschafft». Die Truppen waren somit zur Bewachung des Gerichtshauses nicht länger notwendig und kehrten am Montagmorgen nach Zürich zurück – zu Fuss, da unterdessen der Generalstreik ausgebrochen war und keine Züge mehr fuhren.
Woher rührte der ganze Spuk? Zum einen zeigt sich darin das Durcheinander, das der beginnende Streik in der Zürcher Verwaltung bereits angerichtet hatte, zum andern ist zu vermuten, dass der vom 9. November datierte Untersuchungsbericht des Staatsanwalts, obwohl von der Regierung erst Ende Dezember gutgeheissen, doch schon seine Auswirkung gezeitigt hat: Wenn man es schon für richtig hielt, Münzenberg nicht vor Gericht zu zitieren, war es das klügste, den im Grundsatz bereits vor einem Jahr getroffenen Ausweisungsbefehl jetzt zu vollziehen. So wurde Münzenberg per Auto nach Stein am Rhein chauffiert und dort an die Grenze gestellt.
In Deutschland wurde er dann kommunistischer Reichstagsabgeordneter, Sekretär der kommunistischen Jugendinternationale, Organisator kommunistischer Verlage und Filmunternehmen und Mitglied des Zentralkomitees der KPD, floh 1933 nach Frankreich und starb dort 1940 unter nicht aufgeklärten Umständen.

Dr. Rudolf Laemmel oder: Der Fremdling

Der Häftling, dem wir uns im folgenden widmen, sass nur zwei Stunden im Bezirksgefängnis, aber die Rahmenhandlung gehört zu den zugleich interessantesten wie auch peinlichsten

Geschehnissen in der modernen Meilemer Geschichte, so dass sie unbedingt zu diesem Kapitel gehört.

Landesstreik

Die Angelegenheit ist zusammen mit dem Landesgeneralstreik vor 75 Jahren zu sehen. Er dauerte nur vom 12. bis 14. November 1918 und hatte in Meilen keinen Schwerpunkt – im Gegenteil. Während in Teilen des Bezirkes Horgen die Arbeiterschaft die Macht übernommen hatte, in Stäfa achtzig Streikende die Schliessung der Zürichsee-Zeitung bewirkten und in Männedorf gar der Gemeinderat keine Beschlüsse ohne Zustimmung der lokalen Arbeiterunion traf, blieb es in Meilen ziemlich ruhig. Wichtige Betriebe, wie die «Alkoholfreie und Konservenfabrik» (Vorgängerin der heutigen PAG), die Gerberei Wunderly und Co. sowie die Spinnerei Fierz und Baumann stellten die Arbeit gar nie ein, die anderen nahmen die Arbeit bereits am 13. wieder auf. Hermann Ebner, Redaktor und Verleger des demokratischen Meilemer «Volksblatts», schrieb, seinen Betrieb habe unter anderem die Furcht der Arbeiter «vor der immer bereiten Bürgerwehr» derart geschützt, dass er sein Blatt «in aller Ruhe» habe herstellen können.
Eine Bürgerwehr oder -wache hatte es schon im Sonderbundskrieg und dann anfangs des Weltkrieges als eine Art Ortswehr und Flurwache gegeben und sollte es im Zweiten Weltkrieges ohne jedes Aufsehen wieder geben. Aus Anlass und bei Beginn des Landesgeneralstreikes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. November eine freiwillige, nachts zirkulierende Bürgerwehr aufgestellt, da eine Militärwache nicht erhältlich war; Waffen und Munition erhielt sie von Schützenvereinen und Kadetten. Dazu tat sich privat einiges, so war ein Überfall auf die Arbeiter-Wirtschaft zum «Anker» in Obermeilen geplant, während Schmied Schlumpf im Winkel Hellebarden zu schmieden begann; er forderte seine Nachbarn auf, eine Formation zu bilden, welche Streikende, die von Zürich kämen, in die Flucht schlagen sollte. «Privat» muss man auch die Betätigung einer Bürgerwehr vor deren offizieller Gründung nennen.

Laemmel – ein «Fremder»

Der, um den es in diesem Aufsatz und beim Bürgerwehr-Einsatz geht, hiess Dr. Rudolph Laemmel. Als in Zürich eingebürgerter Ausländer, Studierter und Sozialdemokrat erst ein Jahr zuvor in Meilen zugezogen, wurde er hier in jeder Hinsicht als Fremder betrachtet. Seine deutschen Mitbewohner und der Umstand, dass er seine Kinder mit den wenigen Zöglingen seines «Schillerheims» im Horn selber unterrichtete, wirkten anscheinend bei den Meilemern wenig vertrauenswürdig. Er galt als Sonderling und war auch gegenüber der Verwaltung objektiv kein besonders pflegeleichter Mitbürger. Dass er in Zürich das Reformgymnasium gegründet hatte, aus dem seither die Privatschule Juventus hervorgegangen ist, und als Pädagoge und Naturwissenschafter – der Katalog der Zentralbibliothek nennt zwanzig Werktitel von ihm – sich einen Namen machen sollte, das wussten die Meilemer nicht und hätte die Massgeblichen wohl auch nicht gross beeindruckt.

Dieser Laemmel jedenfalls, bisher in Meilen kaum in Erscheinung getreten, hielt am Montagnachmittag, 11. November, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Arbeiter-Union eine Rede, in der er – nach eigenem Zeugnis – «vom Lichte einer neuen Morgen*sonne*» sprach, «die aus dem Zusammenbruch der preussischen Säbelherrschaft erstrahlt (...) und auch den hintersten Winkel im finsteren Meilen *erleuchten* wird.» Allein schon der Ausdruck vom finsteren Meilen war zumindest ungeschickt und geeignet, als Beleidigung aufgefasst zu werden. Zudem verwandelten sich die oben kursiv gesetzten Wörter in den Ohren der Meilemer schnell zu «Morgen*röte*» und «*zünden*», was Laemmels Aussage, wenn man sie so interpretieren wollte, bereits in bedenkliche Nähe des revolutionären Jargons der extremen Zürcher Linken rückte.

Was Sturmläuten bewirkt

Als nun, wie das «Volksblatt» berichtet, am Abend desselben Tages «ein Viertel nach 11 Uhr» zuerst «mit *einer* Glocke, dann *Sturm» geläutet* wurde, verbreitete sich das Gerücht, nun werde den Meilemer Arbeitern Hilfe von auswärts zugeführt. Daher verfügte sich alles Mannenvolch mit gesunden Beinen auf die Strassen und öffentlichen Plätze, um mit Schusswaffen, Knütteln und Peitschen zum Rechten zu sehen. Glücklicherweise bedurfte es allem diesem nicht, handelte es sich doch lediglich um die sofortige *Mobilisation der Landsturmkompagnie II/60*, welche sich in Männedorf zu besammeln hatte, um dann Dienstag vormittag nach Zürich zu ziehen, wo durch diese Truppe Platzdienst zu leisten ist.»
Anscheinend bedurfte es «all diesem» doch; es rast das Volk und will sein Opfer haben. In den Gerichtsakten lesen wir: «Eine grosse Menge Einwohner versammelte sich auf dem Platz vor dem Gemeindehaus. Man sprach über die allgemeine Lage infolge des Landesstreikes und über die Verhältnisse in Meilen im Besondern.» Hiebei kam die Rede vor allem auf *Dr. Laemmel* und die von ihm gehaltene Ansprache, deren Wortlaut «in den mannigfaltigsten Abwandlungen herumgeboten» wurde, «dem Sinn oder sogar Wortlaut nach dahingehend als *Drohung*, die Revolution nach Meilen zu verpflanzen und *hier Brand zu legen*,» konkret den Dorfteil «*Winkel» anzuzünden*. «Es konnte deshalb nicht fehlen, dass die allgemeine Erregung sich in Zorn und Entrüstung gegenüber dem [nachmittäglichen] Sprecher [d. h. Laemmel. PK] wandelte. Auf dem Platz waren auch Bezirksanwalt Dr. K. und Rechtsanwalt H. anwesend. Dieser wies jenen auf das Gerücht hin und gab der Meinung Ausdruck, dass Dr. Laemmel wegen gemeingefährlicher Drohung in Strafuntersuchung gezogen und eventuell verhaftet werden sollte, wenn er sich in der Art und Weise geäussert habe, wie es heisse. Der Untersuchungsrichter pflichtete dieser Auffassung bei. Gemäss dem wiedergegebenen Wortlaut ihres Gespräches wurde das Einschreiten vom Ergebnis der Einvernahme einiger Ohrenzeugen der Rede abhängig gemacht. Zunächststehende hatten die Unterredung angehört oder doch Brocken davon aufgeschnappt und schlossen sich ihnen auf

dem Weg zu diesen an, weitere folgten. Ohne nun aber das Vorgehen der Behörde abzuwarten, begab sich eine Schar zum Hause [Laemmels]. Ein Teil drang ein, nahm ihn gefangen und führte ihn gefangen vor das Gerichtshaus. Gegen diese wird wegen Hausfriedensstörung und widerrechtlichen Gefangenhaltens Anklage erhoben.» Was aus dem Text zu wenig deutlich hervorgeht: Laemmel wurde *ins Gefängnis gesperrt.* Wenn sich Dr. Fritz Schwarzenbach, damals Augenzeuge, aufgrund seiner Tagebuchnotizen an das Geschehen erinnert, klingt das so: «Eine Gruppe übereifriger, radaulustiger, zum Teil betrunkener Burschen zog mit allerlei übertriebenen und unrichtigen Reden ins Feld [= nach Feldmeilen], um Dr. Laemmel ins Gefängnis zu holen. Ich sagte sofort, dies sei eine Kalberei, doch die Aufregung war zu gross für ein sachliches Gespräch.» Auch der Rede Laemmels wie der ganzen Sozialistenversammlung auf dem Gemeindeplatz hatte er am Nachmittag beigewohnt und gefunden, «es sei auch gar ungefährlich gewesen.»

Eine Erklärung . . .

Der tolldreiste Überfall hatte eine Reihe unerquicklicher Folgen. Als erstes erschien am 15. November in der «Zürichsee–Zeitung» eine «Erklärung» Dr. Laemmels, in der dieser den Ablauf der Geschehnisse aus seiner Sicht wiedergab und dabei feststellte, «ungebildete und böswillige» Hörer hätten falsche Gerüchte verbreitet; mit seiner «in ganz ungesetzlicher Weise» erfolgten «Verhaftung» hätten sich die Meilener «hinters Licht» führen lassen: «Denn ich bin gegen jegliche Gewalttat und denke nicht im Traum daran, andere zu Brand und Sturm zu hetzen. Vielmehr meine ich: aller sozialer Fortschritt wird durch Weiterentwicklung unserer technischen Kultur bedingt – nicht durch Krieg, Mord und Feuer!»

. . . und eine seltsame Erwiderung

Mag man auch Laemmels *Rede* als ungeschickt empfinden und in seiner «Erklärung» das Wort «ungebildet», so muss man doch feststellen, dass der Ton dieser Erklärung in Anbetracht der erlittenen Unbill höchst moderiert ausgefallen war. Umso ungeheuerlicher erscheint die tags darauf unter der gleichen Rubrik erschienene *Erwiderung der «Meilener Bürgerwehr»*. Da wird mit höhnischen Worten die Kleinigkeit, dass man einen Laemmel «in seiner Nachtruhe zu stören wagt», dem Landesstreik als der «grösste(n) Ungesetzlichkeit (...), die wir je erfahren haben», gegenübergestellt und Laemmel dann unterstellt, mit der Weiterentwicklung der technischen Kultur habe er die «Ausbildung von Bomben und Sprengmitteln» durch die Linke gemeint. Der Text schliesst: «Dem *eingekauften und frechen Hetzer*, sowie auch seinen ausländischen *Komplizen*, die sich bei den *Putschversuchen* so hervorragend beteiligt haben, diene zur Verwarnung, sich inskünftig ruhig zu verhalten, oder dann *Meilens Staub von den Füssen zu schütteln.*»
In seiner *Antwort* «Zur Erklärung der Meilener Bürgerwehr» erwähnt Laemmel, er sei Sozialdemokrat ohne Einfluss, seine wissenschaftlichen Aufsätze könne man nur in bürgerlichen Blättern finden, er habe ausser am 11. November nie in politi-

schen Angelegenheiten das Wort ergriffen, das damals Gesagte könne «jeder liberale Eidgenosse» billigen. «Wieso bin ich also ein Ketzer?»

Nicht ganz unabhängige Justiz

Fast noch skandalöser als die Publikation der «Bürgerwehr» selbst (für die ein Gemeinderat, der es später noch zu höheren Würden brachte, geradestand) erscheint der Umstand, dass das Bezirksgericht Laemmels Ehrverletzungsklage aus unerfindlichen Gründen abwies. Erst das Obergericht erkannte im April 1919 auf «Beschimpfung» (im Sinne «unwissentlicher Verleumdung») und verhängte eine Busse von Fr. 30.– (die Maximalstrafe wäre Fr. 1000.– gewesen), wozu der Eingeklagte Fr. 50.– an den Kläger zu zahlen und die Kosten beider Instanzen zu übernehmen hatte.
Das Hauptverfahren wegen Hausfriedensbruchs und Freiheitsberaubung (immerhin ein Offizialdelikt) schleppte sich unterdessen dahin, es bereitete ziemlich Mühe, die am Übergriff auf Laemmel wirklich aktiv Beteiligten von den blossen Gaffern zu trennen – selbst die Anwesenheit des Bezirksanwalts vor dem Gemeindehaus war strittig. Als eigentlicher Stosstrupp, wie wir die bezeichnen wollen, die in Laemmels Haus eindrangen und ihn ins Bezirksgefängnis abführten, wo er von ein bis drei Uhr gefangengehalten wurde, erwiesen sich schliesslich keineswegs bloss als «unternehmungslustige» *jüngere* Mitglieder der «Bürgerwehr», wie der Autor im Heimatbuch 1963 behauptet hat (obwohl er es hätte besser wissen müssen), sondern als ziemlich gemischte Gruppe. Sie umfasste zwar unter anderem zwei Lehrlinge und einen Studenten aus grossbürgerlichem Haus, aber auch einen 27jährigen Holzhändler und Landwirt aus der Dorfaristokratie, einen 32jährigen Landwirt und Viehändler sowie einen immerhin 49jährigen Wirt. Das Urteil erging dann erst im Juli 1919 und lautete bloss auf Hausfriedensbruch. Das Gericht verhängte demgemäss nur – *bedingt* – je eine Busse von Fr. 20.–, dazu kamen noch Gerichts- und Schreibgebühren, die pro Angeklagten nochmals Fr. 11.50 ausmachten. Eine Entschädigung wurde dem Kläger ausdrücklich nicht zugesprochen. Die Erwägungen des Gerichts sind nicht bekannt, man kann nur vermuten, es habe als Entlastungsmoment zugunsten der Angeklagten herangezogen, dass, wer Mitmenschen durch Bedrohung mit Brandstiftung «in Angst und Besorgnis versetzt», mit Haft bis zu drei Jahren bestraft werden konnte, und genau das hatten ja die Hausfriedensbrecher angeblich von Laemmel geglaubt.
Die Akte Laemmel war damit noch nicht geschlossen. Nachdem einige Wochen später auf Laemmels Sohn ein, laut Bezirksanwaltschaft, «boshafter Angriff auf den Fremdling» stattgefunden hatte, stellte Laemmel selbst 1920 dem Gemeinderat das Gesuch zum Tragen einer Pistole; ihm sei zu Ohren gekommen, einige Leute beabsichtigten, ihn in der Fastnachtszeit maskiert zu überfallen; er müsse dem Gerede angesichts des Schutzes, den die Behörden solchen Leuten angedeihen liessen, Beachtung schenken. Das Gesuch wurde, so

begründet, natürlich abgewiesen; das Bezirksgericht sprach Laemmel auf Klage des Bezirksanwalts der Verleumdung schuldig. Er hatte je Fr. 80.– als Busse und als Entschädigung an den Kläger, dazu Fr. 72.60 für Gebühren, insgesamt also Fr. 232.60, zu zahlen. Wir erinnern uns an die Fr. 20.– Busse für diejenigen, die ihn aus seinem Haus abgeführt hatten... Das Kapitel «Meilen und Laemmel» war erst mit dessen Wegzug anno 1922 erledigt; er folgte damals einem Ruf nach Thüringen. 1933 kehrte er in die Schweiz zurück, wo er als Privatgelehrter und Lehrer wirkte; er starb 1962 in Zürich.

Hans Fischli oder: Zum Beweis seiner selbst

Der in der Gegend bekannteste Häftling war sicher Architekt, Bildhauer und Maler Hans Fischli. Er hat die ihm wegen Militärdienstverweigerung 1930 aufgebrummten und abgesessenen drei Monate in seinen Lebenserinnerungen selbst dargestellt, alles in dritter Person formuliert. Diese Dienstverweigerung war eine Demonstration, ein «Beweis seiner selbst»; als Asthmatiker oder, wie ihm ein Verteidiger riet, als «Übersensibler und Labiler» hätte er nämlich leicht «auf dem blauen Weg» völlig legal vom Militär wegkommen können – ohne zusätzlichen Verlust des Stimm- und Wahlrechts.
Seine Zelle lag im zweiten Stock in der See-Ecke; «durch einen hochliegenden Spalt – vor dem Gitter ein Blechtrog – sah er kahle Äste und verschneite Berge über dem See, vor dem anderen Fenster die weite Wasserfläche» und fühlte sich dabei privilegiert als der «vom Alltag Geschützte». Was tat er? Er faltete, klebte und bündelte Papiersäcke – «täglich dreihundert blaue Spaghetti-Tüten», reinigte den Kübel, lüftete die Zelle wie irgend ein Gefangener, machte dazu Atemübungen, ebenso «Liegestütz, Kniebeugen, Rumpfdrehen, Gliederstrecken, Laufschritt an Ort, bis der Kübeldeckel klapperte», kalte Waschungen. Die Esswarenpakete gab er an Mitgefangene weiter und nährte sich allein von der Gefängniskost: «Wenn er schon sass, wollte er richtig sitzen.»
«Als Belohnung» gönnte er sich «das Buch mit den orientalischen Frauen». Er sang lautstark, summte oder pfiff – «Choräle in Moll, Jodel in Dur, (...) Kirchen- und Schullieder, Landsknechtgesänge voll Mord und Totschlag, Lumpenlieder und alte Schlager», bis der Wärter an die Tür polterte: «Was sollen die Leute denken! Wir sind im Sing-Sing, nicht im Singsaal.» Und er zeichnete und malte; der Zyklus «Zellengebilde» – allerdings eher an biologische Zellen erinnernd – entstand damals.
«Nach einem Jahr – gesund befunden – absolvierte er die Rekrutenschule; das Stimmkuvert zur Urne tragend, fühlte er sich als einer der Demokratie.»

Zusammengefasst aus: «Hans Fischli 1909–1989», herausgegeben vom Lions Club Meilen, Redaktion Dr. Alfred Bai, Meilen 1990.